

Arbeits- und Sozialministerkonferenz

Umlaufbeschluss 02/2023

vom 17.03.2023

Bund-Länder-Arbeitsgruppe Pflegereform

Antragsteller: Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein

Die ASMK hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder haben beschlossen, dass das Vorsitzland der Bund-Länder-AG Pflegereform beauftragt wird, die beigefügten Vorschläge der Länder zur Weiterentwicklung der Kurzzeitpflege und zum finanziellen Zuschuss für die von der Pflegeversicherung geleisteten versicherungsfremden Leistungen aus dem Bundeshaushalt an den Ausgleichfonds dem Bund vorzulegen, damit diese in Gesetzgebungsvorhaben zur Änderung des Pflegeversicherungsrecht Berücksichtigung finden.